

Kölner Erwerbslosen-Anzeiger

Engagierte Zeitung von Erwerbslosen für Erwerbslose und solche, die es werden könnten

Weg mit der ARGE!

Die KEAs fördern die teilweise Auszahlung eines Bedingungslosen Grundeinkommens (BGE) in Köln

Am 04.03.2008 war der Kölner Stadtrat dazu angehalten, den finanziellen Anteil der Stadt Köln an der ARGE (Arbeitsgem. aus Stadt und Agentur) von bisher 8% auf 12,6% zu erhöhen. Peter Welters, Geschäftsführer der Agentur für Arbeit in Köln, drohte dem Oberbürgermeister Schramm anlässlich des Kooperationsvertrag fristgerecht zum 31.03.2008 und mit Wirkung ab 01.01.2009 einseitig zu kündigen.

Soll alles beim Alten bleiben?

Sowohl Linkspartei (die sich offiziell gegen HartzIV ausspricht), als auch der Gewerkschaftsbund (DGB) in Köln tuten einvernehmlich ins gleiche Horn, wie andere Parteien auch und signalisierten selbsterklärend Zustimmung dafür, dass alles hübsch bleiben, wie's ist: 1-Euro-Jobs, Sanktionen, Verfolgungsbeurteilung, Gängelei, HartzIV. Der Vertrag wurde verlängert!

Wie es wirklich aussieht

Die KEAs verabschiedeten statt dessen am 28.02.2008 eine Pressemitteilung, in der sie ein perspektivisches Umdenken auf ganzer Linie fördern. Hier ein Auszug:

Nahzu sämtliche Angebote bzw. ausgeübten Praktiken dieser ARGE stehen nicht im Verhältnis zu den Bedürfnissen der Betroffenen und zur Lage und Entwicklung des realen Arbeitsmarktes, fördern statt dessen aktiv und ggf. politisch nicht neutral den Beschäftigungssektor in einem konstruierten Ersatz-Arbeitsmarkt mit grotesk begründeten 1-Euro-Jobs und menschlich erniedrigenden Maßnahmen im Bereich der (psychologischen)

Fordern statt Fördern

Gesundheits-/Eignungs-/Verwertungsfeststellung; fördern den Billiglohnssektor auf breiter Front und tragen so sogar zur Steigerung der Erwerbslosigkeit und nicht minder zur Krankheitsbedingten „Arbeitsunfähigkeit“ großer Teile der Betroffenen bei; wirken abwertend, disziplinierend und real unterdrückend gegenüber potenziellen Arbeitnehmern.

Modell ARGE gescheitert

Das Modell „ARGE“ im Sinne des SGB II bzw. „HartzIV“ kann die Situation erwerbsloser Menschen nicht verbessern und wird dar-

über hinaus die sozialen Widersprüche innerhalb dieser Gesellschaft weiter verschärfen.

Aus diesem Grund möchten die KEAs die verantwortlichen RatspolitikerInnen in Köln anregen, gemeinsam mit den verantwortlichen Bundesministerien über ein experimentelles „Kölner Modell“ nachzudenken, wo sich das „Am t“ darauf beschränkt:

- die Leistungen für Wohnen und Leben teilweise in Art eines bedingungslosen Grundeinkommens (BGE) auszahlend;

- qualitativ gute Unterstützung (Beratung, Eingliederungshilfe, Überbrückungsgeld, Kredite...) zu gewähren, wo Menschen darum bitten;

- die Fördermechanismen so genannter 1-Euro-Jobs ggf. für sozialversicherungspflichtige Teilzeittellen zu verwenden, was der gleichen Brutto-Finanzierung (Verwaltungspauschale etc.) derlei Maßnahmen entspricht und somit durchaus machbar wäre.

Im pre ssum

Herausgeber:



Die KEAs e.V.
Köln er Erwerbslose in Aktion

Redaktion:

Köln er Erwerbslose n-Anzeiger
St eprathstr. 11, 51103 Köln
redaktion@die-keas.de
www.die-keas.de

Der Köln er Erwerbslose n-Anzeiger erscheint monatlich im Selbstverlag. Redaktion: Jochen Lubig (jlk, Chefredakteur), HP Fischer (hpf), H. Naumann (nau). Redaktionsschluss: Eine Woche vor Monatsende.

Spendenkonto KEA e.V.: HP Fischer, Kontonummer: 605322760, BLZ 37070024, Verwendungszweck: KEA-Zeitung / KEA-Spende

Bezugsquelle n

Wir verteilen den KEA meist am 1. Werktag im Monat vor der Arbeitsagentur Luxemburger Str. und anderen Agenturen/ARGEn. Zudem liegt der KEA u.a. hier aus:

GGs-Büro, St eprathstr. 11 (Kalk)
DGB-Haus, Hans-Böckler-Pl. 1, 2. OG.

Be richte / Brie fe

Ihr habt etwas Unglaubliches in der ArGe oder der Agentur erlebt? Ihr wolltet schon immer mal die Presse einschalten, doch die Presse ignoriert Euch? Schreibt uns per Email oder Post. Adressen siehe oben.

Offenes Tre ffen

Jeden Donnerstags veranstalten wir ein offenes Treffen für Interessierte: Beginn: 17:00 Uhr in der St eprathstr. 11 (Haltestelle Kalk Kapele).

Ärger mit dem Amt?

Die KEAs bieten jeden Montag, zwischen 11:00 und 14:00 Uhr, eine Sprechstunde für Hilfeebedürftige Erwerbslose an. St eprathstr. 11 in Kalk (U »Kalk Kapele«, Linien 1 und 9).

Fortsetzung von Seite 1

Das „Köln er Modell“ soll sowohl beratend als auch auswertend von einem Gremium wissenschaftlich tauglich begleitet werden, das unabhängige Betroffene-Organisationen, Universitäten, Gewerkschaften, Politik u. ä. gleichermaßen berücksichtigt. (Die KEAs warnen an dieser Stelle ausdrücklich vor dem Einsatz von Unternehmenseberatungen!)

Sofort angesichts zahlreicher nur befristet laufender Arbeitsverträge mit freierwerbendem Personal der ARGE zu rechnen ist, sprechen sich die KEAs für eine großzügige, einmalige Abfindung aus.

(nau)

Die vollständige Pressemitteilung ist nachzulesen unter:
www.Die-KEAs.de

Streik ?

Ein Streik ist eine kollektive Arbeitsniederlegung (Verweigerung), mit dem Ziel, den im Rahmen eines Arbeitskämpfes erhobenen Forderungen Nachdruck zu verleihen. Die Arbeitnehmer üben ihr Zurückbehaltungsrecht der Arbeitskraft gegenüber den Arbeitgebern aus. [1]

Der Handel zwischen Unternehmer und Arbeitnehmer besteht aus Arbeitsleistung gegen Geldleistung. Wie sieht der „Handel“ zwischen ARGE und Erwerbslosen aus? Auf der einen Seite steht die Geldleistung und auf der anderen Seite steht das gesellschaftliche Wohlerhalten, genauer: Die Ruhe! „Wir geben Euch soviel Geld, dass Ihr ruhig bleibt.“

Was aber passiert, wenn das Geld trotz Anspruch nicht gezahlt wird? [2] Wenn trotz Anspruch nicht genug gezahlt wird? [3] Hat auch der Erwerbslose ein Recht auf Streik? Wie sieht der Streik aus?

Wenn Arbeitnehmer ihre Arbeitskraft verweigern, dann können Erwerbslose ihr gesellschaftliches Wohlerhalten verweigern. Sie können die Ruhe verweigern.

Wer sich einmal die Wartebeichte der ARGE angeschaut hat, wird sich an den Ausdruck in den Gesichtern erinnern. Mutlosigkeit, Resignation, Abgestumpftheit. Man kann den Eindruck haben, hier säßen Untote und keine lebendigen Menschen. Jeder kämpft für sich allein, bittet für sich allein, betet für sich allein, resigniert für sich allein.

Zum Bitten, Betteln und Resignieren braucht man auch keine Anderen. Das kann man sehr gut alleine.

Aber wir sind nicht alleine.

Wir sind viele. Wir haben Mut, machen uns gegenseitig Mut. Wir haben Fantasie. Wir haben Durchsetzungsvermögen. Wir haben eine Stimme - eine Stimme, die sehr laut werden kann.

Ein Streik ist eine kollektive Wohlerhaltensniederlegung (Verweigerung), mit dem Ziel, den im Rahmen eines Sozialkampfes erhobenen Forderungen Nachdruck zu verleihen. Die Arbeitslosen üben ihr Zurückbehaltungsrecht des Wohlerhaltens gegenüber der ARGE aus.

jlk

[1] Wikipedia

[2] Nach den Erfahrungen der Beratungsstellen und Erwerbsloseninitiativen erhalten jeden Monat alleine in Köln mehrere Hundert Berechtigte ihr Geld nicht. Es werden von der ARGE meist Programmfehler, Fehlbearbeitungen, verlorene Akten und Arbeitsüberlastung angeführt.

[3] Es wird oft die Miete nicht vollständig gezahlt, obwohl die ARGE dazu verpflichtet wäre, es werden oft Einstandsgemeinschaften angenommen, wo sie nur in der Fantasie der ARGE existieren (ja, auch eine Behörde kann fantasieren, ihr Medium sind die Mitarbeiter), es werden Nebeninkünfte falsch berechnet... das ganze Programm!

Bank vollmacht für ARGE?

Seit geraumer Zeit fordert die vom Bundesverfassungsgericht im Urteil vom (20.12.2007) als verfassungswidrig eingestufte ARGE (Arbeitsgemeinschaft gem. §44b SGB II) von ihren Kunden die Unterzeichnung einer Einzugsermächtigung für den Fall der Überzahlung.

Die KEAs hatten bereits im Dezember 2006 mit einer offenen Protestnote reagiert in der es unter anderem heißt:

"Das Erwirken einer Bankvollmacht, mit der Begründung, fehlerhafte Überweisungen der ARGE eigenmächtig rücküberweisen zu lassen, ist definitiv kein Bestandteil der Mitwirkungspflicht, da es die Tatsachen zur Feststellung der Hilfebedürftigkeit nicht berührt. Auch hier wird gegen geltendes Recht verstoßen, da die §§ 44 – 50, Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X), eine durch den Gesetzgeber vorgegebene Regelung enthalten."

Sozialdezernentin Marlis Bredehorst (Grüne) hat darauf geantwortet:

Bredehorst: „Praxis nicht zu beanstanden“

„Die Praxis, von den Hilfebedürftigen sog. Bankvollmachten unterzeichnen zu lassen, damit überzahlte Leistungen ohne Weiteres zurückgebucht werden können, ist ebenfalls nicht zu beanstanden, wenn dies im Einverständnis mit den Hilfebedürftigen geschieht. Soweit der Betroffene jedoch seine Unterschrift unter eine solche Bankvollmacht verweigert, besteht auch im Rahmen der Mitwirkungsrechte nach den §§ 60 SGB I keine für die ARGE durchsetzbare Verpflichtung.“

Formelles Verfahren für Rückforderungen

Für die Rückforderung überzahlter Beiträge sieht das SGB X in den §§ 44 ff. ein formelles Verfahren für die Rücknahme der Bewilligung und Erstattung zu Unrechtlertleistungen vor. Diese sind durch die Behörde durch Verwaltungsakte geltend zu machen und dürfen nicht durch eine gegen den Willen des Hilfebedürftigen

erwirkte sog. Bankvollmacht überspielt werden.

Verzicht auf Rechte

Soweit aber die sog. Bankvollmacht freiwillig vom Hilfeempfänger abgegeben wird, liegt hierin ein Verzicht auf die Rechte nach den §§ 44 ff. SGB X zur Vereinfachung des Verfahrens im Interesse aller Beteiligten. Der von Ihnen beim angelegten Verstoß gegen geltendes Recht ist aufgrund des durch die Unterschrift der Bankvollmacht erklärten Einverständnisses des Betroffenen in der Regel nicht gegeben. Sicherzustellen ist allerdings, dass dieser Verzicht und dessen Auswirkungen den Betroffenen bei Abgabe der Einverständniserklärung bewusst sind.“

Unrechtmäßiger Zwang

Frau Bredehorst ist wohl nicht klar, wie das tatsächlich abläuft dort in der ARGE, dass dort auf die Leute ohne Hinweis der Freiwilligkeit oder dass mittels der „schweizer universalwaffe“ §60 SGB I massiv Druck ausgeübt wird. Schlicht bedeutet der Hinweis auf diesen § für die allermeisten Betroffenen, „Wenn Du nicht machst, was wir Dir hier anweisen, gefährdest Du Deine Existenz!“

Protesteinlegen!

Seitdem empfehlen die KEAs allen Betroffenen von welchen eine entsprechende Unterschrift geleistet wird, dagegen zu protestieren. Im Zweifel hängt man an seine Verweigerung den Bredehorst-Brief mit dran. Unsere Erfahrung zeigt, dass der Protest hilft und man KEINE Sanktionen erwarten muss.

<Name> <Vorname>
<BG-Nr.>
<Straße> <Nr.>
<PLZ> <Ort>

Arbeitsgemeinschaft Köln
gem. § 44b SGB II
verfassungswidrige Organisation
gem. 2 BvR 2433/04

<Straße> <Nr.>
<PLZ> <Ort>

Köln, den <Datum>

Erwirken einer Bankvollmacht

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihrer Aufforderung zur Unterzeichnung einer Bankvollmacht, damit überzahlte Leistungen ohne Weiteres zurückgebucht werden können, komme ich nicht nach, da in den §§ 44ff. SGB X durch den Gesetzgeber eine entsprechende Regelung bereits getroffen wurde. Ich bin nicht bereit auf meine dort verbrieften staatsbürgerlichen Rechte zu verzichten! Durch diese Verweigerung wird §60 SGB I nicht berührt, da es sich hier um keine für die ARGE durchsetzbare Verpflichtung, sondern um die Aufforderung nach einem FREIWILLIGEN Verzicht auf meine Rechte handelt.

Sollte es in den Akten bereits eine solche Vollmacht geben, widerrufe ich sie hiermit.

Siehe dazu auch das im Kölner Erwerbslose n-Anzeiger Nr. 51 abgedruckte Schreiben der Sozialdezernentin der Stadt Köln Marlis Bredehorst.

Mit freundlichen Grüßen

Ich unterschreibe nicht –
ich bin doch nicht blöd

Notizen

1-€-Jobs tragen nicht zur Beendigung der Bedürftigkeit bei

20 Monate nach Beginn eines Ein-Euro-Jobs zeigen sich bei einigen Teilnehmern positive Eingliederungswirkungen, bei anderen dagegen nicht. Vor allem bei westdeutschen Frauen wirkt sich die Teilnahme positiv auf die Beschäftigungswahrscheinlichkeit aus. Allerdings trägt der Ein-Euro-Job nicht zur Beendigung der Bedürftigkeit bei. Die Wahrscheinlichkeit, den Hilfebefugten zu beenden, ist sogar geringer als bei vergleichbaren Arbeitslosen ohne Ein-Euro-Job. Wer an der Maßnahme teilgenommen hat, akzeptiere eher auch schlecht bezahlte Tätigkeiten und erhalte somit häufig ergänzende Hartz-IV-Leistungen, so die Aussagen der Autoren Katrin Hohmeyer und Jochim Wolff.

IAB-Kurzbericht 2/2008:

Wirkungen von Ein-Euro-Jobs. Für ein paar Euro mehr.

www.iab.de/de/194/section.aspx/

Publikation/k080211n01

DiMa freiwilling

„Die Beratung des Kunden im DiMa-Bereich beruht auf dem grundsätzlichen Prinzip der freiwilligen Mitwirkung. Das DiMa-Team betreut ausschließlich Kunden, die durch erhebliche gesundheitliche Einschränkungen gehandicapt sind. Somit kann ein Integrationserfolg generell nur durch eine freiwillige und motivierte Mitarbeit des Kunden erreicht werden. Falls ein Kunde die Mitarbeit im Rahmen der DiMa-spezifischen Beratung definitiv ablehnt, erfolgt die sanktionsfreie Rückgabe an den bisher zuständigen Fallmanager. Durch diese Regelung kann auch eine ggf. vom Kunden empfundene Stigmatisierung durch die Zuordnung zum DiMa-Team vermieden werden.“

Aus der Antwort der Stadtverwaltung auf eine Anfrage der Fraktion Die Linke Köln zur DiMa.

Warmwasserkosten

Das Bundessozialgericht hat ein Urteil gefällt, dass für alle inter-

essant sein kann, in deren Nebenkostenabrechnung die Anteile für Heizung und Warmwasser nicht getrennt werden. In diesen Fällen zieht die ARGE einen feststehenden Prozentsatz für Warmwasser ab und zahlt nur die verbleibenden Heizkosten. Dies ist so nicht zulässig. Es dürfen nur die Kosten abgezogen werden, die im Regelsatz für Warmwasserbereitung vorgesehen sind. Dies ist bei einer Person 6,22 €.

BsozG B 14/7b AS 64/06 R

„Klänge I-Autor“ diskutiert mit Bürgermeister von Mühlheim

Am Freitag, 7. März 2008, um 20.30 Uhr diskutiert der Kölner Buchautor Dr. Frank Überall mit dem Bezirksbürgermeister von Köln-Mühlheim, Norbert Fuchs (SPD). Die Veranstaltung findet statt in der „Mütze“, Berliner Straße). Der Politikwissenschaftler und Journalist Überall hat im Bouvier Verlag das Buch „Der Klänge I in der politischen Kultur Kölns“ veröffentlicht, aus dem er an dem Abend lesen wird. In dem Buch wird das grundsätzliche Verhältnis zwischen Kooperation und Korruption in der Politik beleuchtet. Fuchs wird als Gesprächspartner über die praktische Seite des kommunalpolitischen „Geschäfts“ Auskunft geben. Er wird mit Autor Überall, aber auch mit dem Publikum, über die Klänge I-Thesen des neuen Buches diskutieren. Der Eintritt zu der Veranstaltung ist frei.

Lange weile ?

Mal wieder ewig lange Wartezeit bei der ArGe? Wie bekämpfe ich die Lange weile? Lesen, Rätsel lösen, aus dem Fenster starren? Warum nicht einmal einen Brief an den Geschäftsführer der ARGE schreiben? „Lieber Herr Müller-Stamann, was ich Ihnen schon immer mal sagen wollte...“. Briefkästen hängen in jedem Wartebereich. Die jeweiligen Teamleiter leiten die Briefe gerne weiter.

(jlk)

Herrn Klaus Müller-Stamann
ARGE Köln
Luxemburger Str. 121
50939 Köln

Infos & Hilfe

Beratungssstellen

ABC Hähnehaus, Von-Ketteler-Str. 2, 51061 Köln-Hähnehaus, Tel. 646641

Echo, Abendrothstr. 20-22, 50769 Köln-Seeburg, Tel. 7008703

KALZ, DGB-Haus, Hans-Böckler-Pl. 1, 2. OG., Tel. 5461074

Vingster Treff, Würzburger Str. 11a, 51103 Köln-Vingst, Tel. 875485.

Beschwerdestelle ArGe Köln
Fehlerrichte ALG II-Beschleide? Probleme mit dem /der Sachbearbeiter/in? »verschwundene« Unterlagen? keine persönliche Ansprechpartner? Hier finden Sie die Beschwerdestelle der ArGe: in der Agentur für Arbeit Luxemburger Str., 10. Stock.

Buchstabe A, D, L, R, V/Y: Frau Grevers-Pieck, Zi. 1030, Tel. 0221-9429-8381.

Buchstabe B, S, T, U, X: Herr Herzognerath, Zi. 1017, Tel. 0221-9429-8210.

Buchstabe C, E - K: Herr Gottschlich, Tel. 0221-9429-8378, Zi. 1001.

Kölner Montagsdemo
Jeden Montag 18:00 vor dem Dom.

Abkürzungen
ALG-II: Arbeitslosengeld II (auch Hartz-IV genannt) • ArGe: Arbeitsgemeinschaft zwischen der Gemeinde und der Arbeitsagentur • Az: Aktenzeichen • BA: Bundesagentur für Arbeit • BSG oder BsozG: Bundessozialgericht • BT-Drucksache: Bundestags-Drucksache • DiMa: Disability Management der ARGE [Disability = Behinderung] • KEA: Kölner Erwerbslose n-Anzeiger • Die KEAs e.V.: Kölner Erwerbslose in Aktion e.V. • PAP: Persönlicher Ansprechpartner • SGB: Sozialgesetzbuch • ÜdM: Überflüssiger des Monats

Doch Klünge l in de r ARGE?

Hatte die Überschrift auf dem Titel des letzten KEA („Klünge l bei de r Kölner ARGE?“) noch für Diskussion und Abwe hreaktionen geführt, scheinen sich die dort geäußerten Befürchtungen Stück für Stück zu bew ah rheiten.

Bei seiner Vorstellungstournee durch die Kölner Ausschüsse erfuhr Herr Müller-Starmann (Geschäftsführer der Kölner ARGE seit 07.01.08) Solidarität und Unterstützungsangebote in erster Linie von den besonders Verdächtigen. So kann man dem öffentlichen Protokoll des Wirtschaftsausschusses vom 22.01.2008 entnehmen, dass ein gewisser Herr Kluth in diesem Zusammenhang wie folgt erwähnt wird: »Herr Kluth betont, dass sich seine Fraktion sehr über die Berufung von Herrn Müller-Starmann freue, da er mit der Kölner Situation sehr vertraut sei.« So kann man das auch nennen, wenn einer aus dem sogenannten Kartell der Beschäftigungsträger Karriere bei der Auftraggeber macht. (wir berichten in KEA Nr. 50)

Und wer ist Herr Kluth?

Der 61-jährige Walter Kluth ist von Beruf Berufsschullehrer und gehört

der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Köln an. Er ist Vorsitzender des Ausschusses für Soziales und Senioren und Mitglied im Hauptausschuss und im Wirtschaftsausschuss.

Außerdem ist er: • Mitglied im Aufsichtsrat der GAG Immobilien AG • im Aufsichtsrat der Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln mbH • im Aufsichtsrat Stadtwerke Köln GmBH • im Aufsichtsrat der Sozialbetriebe-Köln gGmBH (SBK) • im Verwaltungsrat Stadtentwässerung Köln Anstalt öffentlichen Rechts (StEB) • im Zweckverband Sparkasse KölnBonn • im Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit.

Ehrenfelder Verein

Darüber hinaus ist er einer der Gründerväter des EVA e.V. (Ehrenfelder Verein für Arbeit und Qualifizierung e. V.) der im Jahr 1984 maßgeblich an der Konzepterstellung zur Gründung dieses Vereins

teiligt war. Bei der Gründungsversammlung des Vereins (hauptsächlich SPDler als Gründungsmitglieder) am 30.01.1985 wurde Kluth zu dessen ersten Vorsitzenden gewählt. Auch heute ist Walter Kluth Vorsitzender des EVA e.V., der mittlerweile sein operatives Geschäft in die EVA gGmBH ausgelagert hat. In dieser nun ist Walter Kluth Vorsitzender des Verwaltungsrates.

Kölner Konsortium

Die EVA gGmBH wiederum hat sich gemeinsam mit anderen Beschäftigungsträgern zu einem Konsortium zusammengeschlossen, dessen ehemaliger Chef Klaus Müller-Starmann eben nun der Geschäftsführer der Kölner ARGE ist. Ja es stimmt was Kluth sagte: Dass Starmann mit der Kölner Situation sehr vertraut sei. hpf

Verbrecher vor Gericht

Am 5. März ist es soweit: Endlich stellt man sie vor Gericht! Leider nur einen kleinen Teil der Chaoten, die im Sommer 2007 die Arbeitsagentur stürmten. Aber immerhin - besser als gar nichts!

Sozialbetrieb Bundeswehr

Die Bundesagentur für Arbeit und die Bundeswehr boten letztes Jahr allen arbeitswilligen Jugendlichen eine derse ltenen Gelegenheiten, ihrem Leben einen Sinn zu geben und den Staat, der sie bislang liebevoll um sorgte, ihnen eine erste klassische Schulbildung garantierte, der ihnen ein üppiges Arbeitslosengeld zahlte, der sie durch spezielle Regelungen für unter-25-jährige fest in den Familienverband schloss - diesen Staat in aller Welt mit der Waffe in der Hand zu verteidigen.

Undankbares Volk

Schlimm genug, dass sich kaum ein Jugendlicher dafür interessierte und dass einige gezwungen

werden mussten, an der Veranstaltung teilzunehmen. Schlimm genug, dass draussen vor der Türzig Demonstranten das taten, was man von ihnen erwartete - nämlich zum wiederholten Mal den Staat lächerlich zu machen. Nein, das genügte nicht! Es mussten auch noch einige Chaoten von der sogenannten „Clownsarmee“ auftauchen und in die Arbeitsagentur eindringen, also den Frieden dieses Hauses stören.

Die Polizei hilft

Zum Glück war Polizei anwesend. Zum Glück war die arbeitsagentur-eigene Hausmacht anwesend. Zum Glück wurden Namen notiert. Zum Glück wurde Anzeige erstattet!

Die Gerechtigkeit nimmt

ihren Lauf

Gegen drei der Chaoten sollte am 14. Februar der Prozess gemacht werden. Leider musste sich die Staatsmacht in einem ihrer kleinsten Sitzungssäle wieder in einem



Andrang von über hundert zersezender Elemente geschehen geben und den Prozess vertagen (siehe „Recht Frieden gestört“ in der „Neuen Rheinische Zeitung“, www.nrh.z.de).

Fortsetzung folgt

Aber am 5. März um 9:30 ist es soweit! Im Raum 210 des Amtsgerichts Köln. Diesmal mit Personenkontrolle vor dem Sitzungssaal. Wir werden berichten! jlk

Zu dum m zum Nicht-Arbeiten?

Fak ten statt Vorurteile - Die BILD-Zeitung hat eine "Pseudo-Debatte" um Hartz IV losgetreten. Jeden Tag wurde aufs Neue zu begründen versucht, dass sich für immer mehr Beschäftigte die Arbeit nicht mehr lohnt.

Doch von Existenz sichernden Löhnen hält das Massenblatt des Springerkonzerns - siehe Postmindextrakt - offensichtlich nichts, sondern macht Stimmung gegen Hartz IV als angebliche soziale „Hänge matte“, von der man gut leben könne, und gegen Sozialabgaben, die das Nettoeinkommen mindern (bei Niedrigverdienern fällt in der Regel keine Steuer an).

Doch die Fakten sehen anders aus:

- Zweifelsfrei gibt es auch unter den ALG II -Empfängern ebenso wie in allen Gesellschaftsgruppen, (siehe Steuerhinterziehung) einige wenige sogenannte „schwarze Schafe“.

Staatliche Daumenschraube

Doch die Sanktionsmöglichkeiten sind nirgendwo sonst so groß, wie bei ALG II-Empfängern. Selbst gegenüber der vorhergehenden Sozialhilfe für Langzeitarbeitslose wurden sie noch verschärft. Nirgendwo sonst kann die staatliche Daumenschraube so stark angezogen werden wie bei den ALG II-Empfängern.

- ALG II-Empfänger müssen mit 347 Euro im Monat (Paare mit zusammen 624 Euro) ihren monatlichen Lebensunterhalt be-

347 Euro im Monat

streiten. Für Kinder bis 14 Jahre stehen monatlich 208 Euro zur Verfügung; zwischen 14 und 25 Jahren 278 Euro. Doch jeder zweite Haushalt erhält nicht einmal den vollen Satz, sondern muss sich Einkommen darauf anrechnen lassen.

lassen. Schmalhans ist hier Küchenmeister.

- Jeder vierte ALG II-Empfänger arbeitet, obwohl er davon allein nicht leben kann. 750.000 Menschen müssen sogar Sozialversicherungsbeiträge zahlen und sind auf ergänzende staatliche Leistungen angewiesen. Nach der "Logik" von BILD müssten sie aber in der „Hänge matte“ liegen.

- Alleinstehende haben bereits bei 30 Std. die Woche und einem Bruttolohn von 7,50 Euro keinen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II. Finden sie einen Ganztags-Job, liegt ihr Einkommen meist deutlich über dem Arbeitslosengeld II.

- Bei Familien mit Kindern müssen beide Partner jeden Job bis an die Grenze zur Sittennidrigkeit annehmen. Wenn dennoch Bedürftigkeit weit schwieriger zu überwinden ist, so deshalb, weil

bis an die Grenze des sittennidrigen

der Staat Niedrigverdiener mit Kindern nicht ausreichend ausstattet. Kindergeld und Kinderzuschlag für Geringverdiener sind nicht Existenzsichernd. Zudem hat kaum noch ein Erwerbstätiger Anspruch auf Wohngeld.

- Bedürftige Familien nach dem SGB II bemühen sich dennoch um Erwerbstätigkeit. Jedes zweite Paar mit Kindern arbeitet und muss sich Erwerbseinkommen auf Hartz IV anrechnen lassen.

Diese Fakten werden von BILD völlig verschwiegen. Außerdem operiert das Springer-Blatt mit unseriösen und falschen Zahlen.



welche Interessen stehen dahinter?

So werden auf ein und derselben Seite zwei unterschiedlich hohe Einkommen für ein und dieselbe Familie genannt. Bei Erwerbslosen wird von BILD das Kindergeld fälschlicherweise zum ALG II hinzuaddiert, bei Erwerbstätigen evtl. Zuschüsse wie Kinderzuschlag oder Wohngeld strikt unterschlagen.

Die Kampagne dient offenbar dem Ziel, Rechtfertigungen dafür zu schaffen, den Abstand zwischen Lohninkommen und einem Leben ohne Job zu vergrößern, und dabei eben nicht auf Existenzsichernde Löhne zu pochen. BILD sollte klar sagen, ob es Hartz IV und die Kinderzuschläge kürzen will. Das würde die Zahl der Armen in Deutschland noch stärker in die Höhe treiben.

Oder will BILD die Sozialabgaben drastisch senken? Das würde Rentner, Kranke, Arbeitslose und Pflegebedürftige in die Armut treiben und vor allem die Unternehmen entlasten. Fakt ist: Nicht Hartz IV ist zu hoch, sondern rund 1,2 Millionen Menschen in Deutschland verdienen so wenig, dass sie davon alleine nicht leben können. Das ist der eigentliche Skandal. hpf

Kampagne für Hungerlöhne und gegen Mindestlohn?